



Manfred Lehnert
Arbeitsbühnenvermietung GmbH
Zur Bockmühle 6
01328 Dresden

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) für Hubarbeitsbühnen

Das Tragen ist Pflicht, wenn es in der Bedienungsanleitung des Herstellers als verpflichtend angegeben ist. Wir empfehlen das Tragen auf allen Schwenkarbeitsbühnen.

- Alle Preiseangaben rein netto.
- Zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Zuzüglich Versandkosten 15,00 €
- gültig ab 01.05.2022

gewünschte Menge

Empfohlen durch BG:

Standard-Set II mit Bandfalldämpfer

Auffanggurt AX 20 (EN 361)
+Verbindungsmittel GB 27 R Hub 1,80 m
mit Bandfalldämpfer SK 12 V
mit Karabinerhaken FS 51/AXK 10
+Rucksack



Setpreis: 130,00 €

Empfohlen durch BG:

Profiset

Auffanggurt AX 20 (EN 361)
+Höhensicherungsgerät EN 360
HWB, Typ ACB Länge 1,8 m
+Rucksack



Setpreis: 190,00 €

Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Ort	
Telefon	
Fax	
Email	



Manfred Lehnert
Arbeitsbühnenvermietung GmbH
Zur Bockmühle 6
01328 Dresden

Sofern sicher gestellt werden kann, dass der Bediener jederzeit das Verbindungsmittel immer so kurz wie möglich einstellt, reicht ein auf Länge einstellbares Verbindungsmittel, mit zusätzlichem Bandfalldämpfer (siehe z.B. Standard-Set II) – max. Systemlänge 1,80 m.
Ansonsten ist die Verwendung eines zugelassenen Höhensicherungsgerätes zu präferieren, da es sich automatisch auf Länge einstellt und für zusätzlichen Komfort bei der Arbeit vom Korb aus sorgt. Für die Bereitstellung von PSAGa ist der Unternehmer / Vorgesetzte der Mitarbeiter zuständig, nicht der Vermieter von Hubarbeitsbühnen. Persönliche Schutzausrüstung ist jedem Mitarbeiter persönlich vom eigenen Betrieb auszuhändigen.

Gesetzliche Vorgaben:

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

- Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (BGR 198)
- Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen (BGR 199)
- Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen (BGR 148)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI):

- Arbeiten mit Absturzgefahr (BGI 504-41)
- Persönliche Schutzausrüstungen (BGI 515)
- Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Oberleitungsanlagen (BGI 757)
- Handbetriebene Arbeitssitze (BGI 772)
- Schutz gegen Absturz (BGI 826)
- Sicherheit durch Unterweisung (BGI 527)
- Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten (BGI 807)
- Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte (BGI 870)

Berufsgenossenschaftliche Grundsätze (BGG):

- Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (BGG 906)

Prüfungspflicht nach BGR 198:

- Sichtprüfung durch den Benutzer vor jedem Einsatz
- Der Unternehmer hat persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Diese führen wir gern für Sie aus.

Ablegereife:

- je nach Bedienungsanleitung des Herstellers
- Auffanggurte bis zu 10 Jahre
- Verbindungsmittel Gurtband
- Verbindungsmittel Seil max. 6 Jahre
- Höhensicherungsgerät bis zu 10 Jahre